

vorderösterreichischen Archivkörper gibt es angesichts ihrer weiten Zerstreung und der seither entstandenen Besitz- und Eigentumsverhältnisse keine Chance.« Doch wurde inzwischen mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Projekt in Angriff genommen: Länderübergreifend werden alle ehemals vorderösterreichischen Archivbestände aufgenommen. Das Ziel ist ein gedrucktes Inventar, das heißt eine vollständige Übersicht über alle Amtsbuch- und Aktenbestände (also zunächst noch ohne die Urkunden) der zentralen vorderösterreichischen Landesbehörden.

Trotz einiger Angaben der Innsbrucker Zentralbehörden an die Vorderösterreichische Regierung und Kammer bietet das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck noch immer eine reiche Überlieferung zur Geschichte Vorderösterreichs. Fridolin Dörrer, »Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden in Innsbruck und die Quellen zur Geschichte Vorderösterreichs im Tiroler Landesarchiv« (S. 367–393) erarbeitete eine Übersicht, die für den Forscher eine wertvolle Hin- und Einführung in dieses bedeutende, oft unterschätzte Archiv ist.

Oberste Instanz auch für Vorderösterreich waren der Hof und die Regierung in Wien. So muß bei Arbeiten zur Geschichte dieser Länder auch die zentrale Überlieferung der Staatsarchive in Wien konsultiert werden. Elisabeth Springer, »Archivalien zur Geschichte Vorderösterreichs im österreichischen Staatsarchiv« (S. 339–366) bietet einen Überblick. Wer die Bestände des österreichischen Staatsarchivs und die Geschichte ihrer Erschließung (beziehungsweise Nichterschließung) kennt wird verstehen, daß nur erste Hinweise möglich waren.

Von den anderen Beiträgen soll auf folgende Artikel verwiesen werden: Hans-Georg Hofacker, »Die Landvogtei Schwaben« (S. 57–74). 1473 erwarb Österreich die Reichslandvogtei in Oberschwaben als Pfandschaft; diese konnte bis zum Untergang des Reiches gehalten werden. Die Landvogtei war ein wichtiges Instrument habsburgischer Politik in Oberschwaben. Vor allem galt es, mit ihrer Hilfe die Reichsklöster und die Reichsstädte dieses Raumes an Habsburg zu binden. Besonders Weingarten, Weissenau, Ochsenhausen und Baidt mußten sich mit dem Landvogt herumschlagen. Mit Hilfe der Vogtei wurde mitunter versucht, diese Reichsabteien zu mediatisieren. Die Prälaten im Umfeld der Reichslandvogtei waren allesamt Mitglieder des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums. Mit der Geschichte dieses Verbandes befaßt sich seit längerem Armgard von Reden-Dohna. Nun schilderte sie kenntnisreich die Auseinandersetzungen bis zur Säkularisation: »Zwischen österreichischen Vorlanden und Reich: Die schwäbischen Reichsprälaten« (S. 75–91). Meist entluden sich die Spannungen bei der Wahl der Klostervorstände; doch gelang es den Mönchen und Nonnen nicht selten, den Landvogt und seine Beamten hinteres Licht zu führen. – Heinz Noflatscher, »Deutschmeister und Regent der Vorlande: Maximilian von Österreich (1558–1618)« skizziert in der gebotenen Kürze das Leben des Erzherzogs, der seit 1602 Regent in Tirol und in den Vorlanden war. Er übernahm »ein staatliches Gebilde, das selbst Zeitgenossen als ein Kuriosum erschien« (S. 93–130). – Anton Schindling, »Die katholische Bildungsreform zwischen Humanismus und Barock. Dillingen, Dole, Freiburg, Molsheim und Salzburg: Die Vorlande und die benachbarten Universitäten« (S. 137–176) behandelt die Geschichte jener höheren katholischen Lehranstalten, die in den Vorlanden selbst oder aber in deren Umfeld lagen. Sie prägten entscheidend die Kultur des Landes. Die Beiträge von Joachim Köhler, »Das Schulwesen ist und bleibt allezeit ein Politikum«. Neue Aspekte zur Geschichte der Universität Freiburg im Breisgau in der frühen Neuzeit« (S. 177–188) und Theodor Kurrus, »Die Jesuiten in Freiburg und in den Vorlanden« (S. 189–198) ergänzen kompetent den Beitrag Schindlings. – Ein interessanter Prozeß war der Versuch der Wiener Regierung, mit Schwaben ein eigenes Territorium zu errichten und zur Landesherrschaft (mit allen Konsequenzen) auszubauen. Ein ganzes Bündel staatsrechtlicher Probleme wurde dabei tangiert. Wolfgang Wüst, »Ius Superioritatis Territorialis: Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau« (S. 209–228) schildert die Entwicklung an einem Einzelfall, nämlich an der Markgrafschaft Burgau. – Als Folge des schmalländischen Krieges verlor die Stadt Konstanz die Reichsunmittelbarkeit. Seit 1548 war sie österreichische Landstadt. Helmut Maurer, »Konstanz als österreichische Stadt« (S. 243–262) skizziert ihre Geschichte bis zum Übergang an Baden im Jahre 1806.

*Rudolf Reinhardt*

CHRISTOPH WEBER: Familienkanonikate und Patronatsbistümer. Ein Beitrag zur Geschichte von Adel und Klerus im neuzeitlichen Italien (Historische Forschungen Bd. 38). Berlin: Duncker & Humblot 1988. 326 S. Pappbd. DM 136,-.

Christoph Weber hat mit diesem Buch ein wichtiges Werk zur Geschichte von Adel und Klerus in der Neuzeit und zu deren Verflechtung vorgelegt, das – vor allem im deutschen Sprachraum – seinesgleichen

sucht. Noch stärker als in früheren Werken hat er durch die Zusammenschau verschiedenster Quellengattungen (darunter zum Teil bisher kaum beachteter Quellen, wie den Akten der *Sacra Visita* in Rom) und unter Beiziehung der unterschiedlichsten Forschungsrichtungen (angefangen von der modernen Familien-geschichte und der Geschichte politischer Eliten bis hin zur Kunst- und Lokalgeschichte) in minutiöser Kleinarbeit zum Teil erstaunliche Ergebnisse zur Kirchen- und Adelsgeschichte nach dem Tridentinum erbracht, die angeblich wohlgesicherte Erkenntnisse zum Wanken bringen. Vor allem wird deutlich, daß – und das nicht nur im deutschen Norden – sondern gerade in Italien, im Kirchenstaat und in der Umgebung des Papstes, die Rolle adeliger Familien noch immer viel größer war als dies gemeinhin angenommen wird. »Was der lokalen Führungsschicht ganz Italiens vorschwebte, war im Grunde eine gänzliche Umwandlung der traditionellen Struktur der Kirche in eine farbenprächtige aristokratische »Gruppenkirche«, in der eine völlige Parallelisierung der ständischen Gliederung mit der Kirchenhierarchie durchgesetzt wurde. Dabei sollte ... jedem Rang in der Adelsleiter eine entsprechende Kollegiatkirche gegenüberstehen« (S. 265). Erstaunlich, und das hat Weber exakt herausgearbeitet, ist die Tatsache, daß es bei den Bemühungen adeliger Familien um Stellungen und Rechte in der Kirche um weit mehr ging als nur um Einzelkarrieren (mit denen sich Weber in einer früheren bahnbrechenden Studie befaßt hat); es ging um die Erhöhung ganzer Familien über Generationen hinaus, um den (im Grunde »heidnischen«) »Traum, daß zu diesem Zweck eine eigene Familienkirche für immer den errungenen Status von Ruhm und Glanz bewahren möge und davon, daß zu diesem Zweck eine eigene Familienkirche, man darf ruhig sagen: ein Familientempel, mit einem Familien-priester, der ständig durch das Abhalten des heiligen Opfers die Erinnerung an die Ahnen wachhält und ihnen im Jenseits Trost und Unterstützung zukommen läßt, dabei aber auch die wirksame Hilfe der Ahnen für die Lebenden bewirkt, das eigentliche und letztlich einzige langfristige wirksame Mittel sei« (S. 5). Die Fülle von Material, die Weber zum Beleg dieser Aussage beibringen konnte, ist erdrückend. Sein Buch ist deshalb auch für jeden, der sich mit der Materie befassen will, bereits jetzt ein »Standardwerk« und eine unerschöpfliche Fundgrube.

Otto Weiß

PETER-JOHANNES SCHULER (Hg.): Die Familie als historischer und sozialer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit. Sigmaringen: Thorbecke Verlag 1988. XVIII und 330 S. mit 30 Graphiken und 16 Abb. im Text sowie 4 Tafeln mit 4 Abb. Kart. DM 48,-.

Familienforschung war traditionell das Feld genealogischen Arbeitens. Fragen nach Vorfahren, Verwandtschaftsbeziehungen und Heiratsverbindungen stehen dabei im Vordergrund. Erst das allmählich wachsende Interesse an sozialgeschichtlichen Fragestellungen hat das Thema »Familie« aus dieser Engführung befreit. Der Weiterentwicklung dieser Forschungen war eine Tagung des Teilprojekts »Demographische und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zu Städten und Dörfern des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit« des Sonderforschungsbereichs »Vergleichende geschichtliche Städteforschung« in Münster gewidmet. Die Referate dieses Kolloquiums werden in dem anzuzeigenden Band in erweiterter Form im Druck vorgelegt.

Einleitend gibt Neithard Bulst einen Überblick über den Stand und die Ergebnisse der spätmittelalterlichen demographischen Forschung in Frankreich (S. 3–22). Bulst kann aufzeigen, wie trotz des weitgehenden Fehlens von Kirchenbüchern, der klassischen Quelle der historischen Demographie, aus ganz verschiedenartigen Dokumenten wie Testamenten, Registern städtischer Neubürger, Steuerbüchern und nicht zuletzt aus Abrechnungen der Totengräber verlässliche Informationen über Bevölkerungsentwicklung, Kindersterblichkeit und Familiengröße gewonnen werden können. Die lange Reihe der seit 1950 in Frankreich erschienenen Arbeiten macht deutlich, wie wenig die Impulse dieser Forschungsrichtung bisher in Deutschland aufgenommen wurden.

Ingrid Baumgärtner (S. 43–66) weist auf die bisher in der Sozialgeschichte kaum beachtete Quelle der »consilia« hin. Die in umfangreichen Sammlungen zusammengefaßten juristischen Gutachten zu konkreten Rechtsfällen beinhalten detaillierte Beschreibungen der zu beurteilenden Straftaten und geben damit einen Einblick in die historische Lebenswirklichkeit der Menschen des späten Mittelalters. In Rechtsstreitigkeiten um Ehebruch, Eheversprechen oder auch die Höhe einer gerechten Mitgift treten charakteristische Verhaltensweisen zutage, die Rückschlüsse auf Sozialstrukturen, Normen und Werte der mittelalterlichen Gesellschaft ermöglichen.

Peter-Johannes Schuler (S. 67–117) akzentuiert im großen Themenbereich »Familie« den Aspekt der Verbindung zwischen den Generationen. Am Beispiel des Anniversars des Freiburger Münsters, das